

Ordnungsbehördenbezirk  
**„Schwalm-Eder-Knüll“**

Projektvorstellung  
28.10.2021

# Vorschlag zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen

# Ordnungsbehördenbezirks

zwischen den Städten

Homberg (Efze) – Neukirchen – Schwarzenborn

und den Gemeinden

Frielendorf – Knüllwald – Oberaula – Ottrau

Ab **01.01.2022** beabsichtigter  
Zusammenschluss zu einem  
gemeinsamen örtlichen  
Ordnungsbehördenbezirk  
zwischen den

Kommunen:

- **Homberg (Efze)**
- **Schwarzenborn**
- **Frielendorf** (nur ruhender Verkehr)
- **Knüllwald**



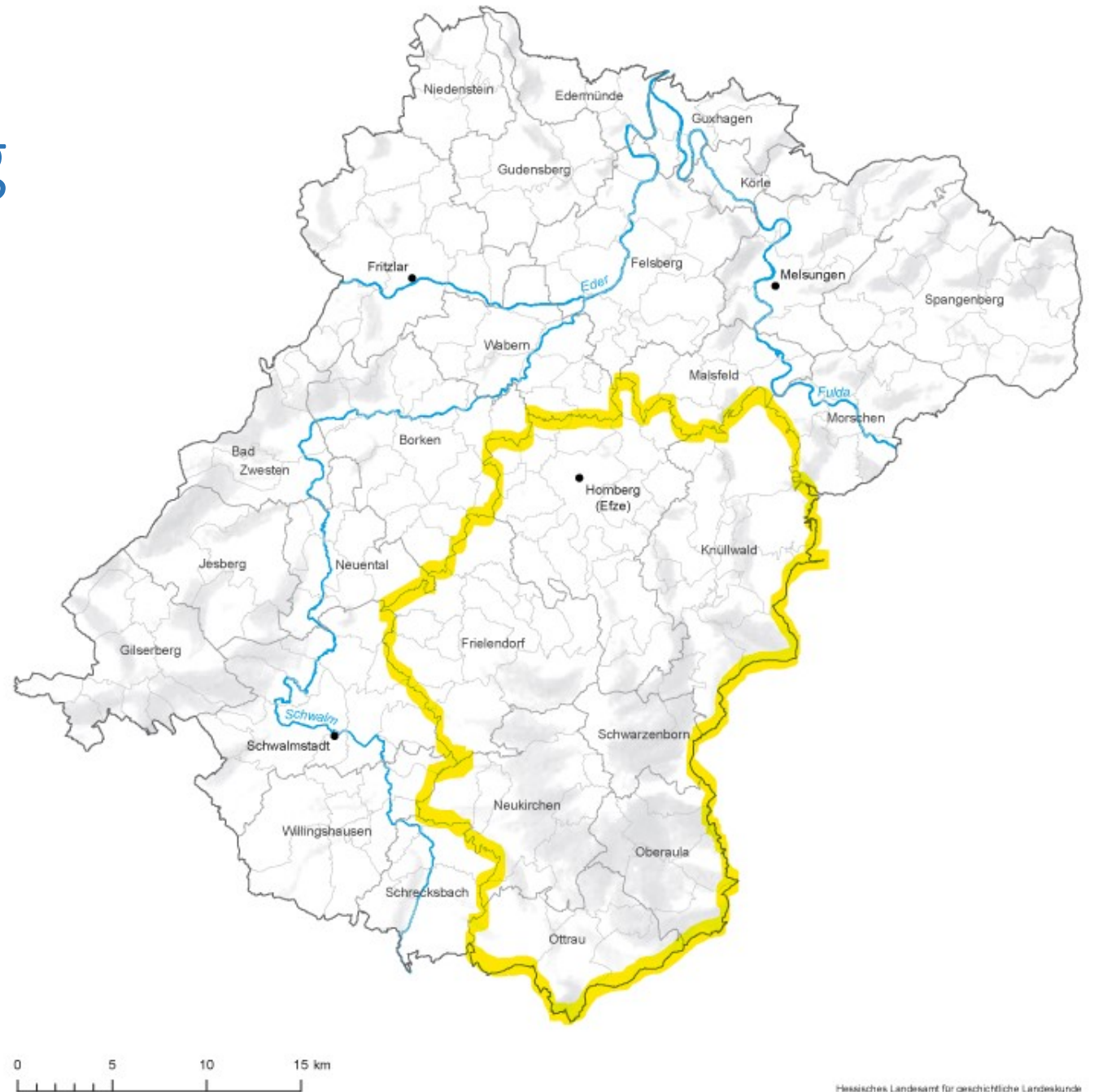
0 5 10 15 km

# Mögliche Erweiterung

- Homberg (Efze)
- Schwarzenborn
- Frielendorf
- Knüllwald

durch

- Neukirchen
- Oberaula
- Ottrau



Ordnungsbehördenbezirk

**„Schwalm-Eder-Knüll“**

# Zweck

1. Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Überwachung des **fließenden** und **ruhenden** Verkehrs
2. Übernahme der Aufgaben im Rahmen der **Gefahrgutüberwachung** durch die Fa. Stolz
3. Örtliche **Ermittlungen**

# Zuständigkeiten

1. Die Aufgaben der gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehörde sollen von dem Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze) unter der gemeinsamen Leitung von Homberg und Knüllwald zu jeweils 50/100 erfüllt werden, der Verwaltungssitz soll in den Räumlichkeiten der Gemeinde Knüllwald angesiedelt werden.
2. Bildung eines Beirates bestehend aus den Bürgermeistern oder eines beauftragten Vertreters der beteiligten Kommunen, der bei Bedarf zusammentritt und über wesentliche Punkte der Zusammenarbeit entscheidet.

# Kosten

1. Kostenaufteilung im Verhältnis der Einwohner der jeweils beteiligten Kommunen, soweit die anfallenden Kosten nicht durch die mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Einnahmen oder von Zuschüssen Dritter gedeckt werden können
2. Etwaige Überschüsse werden nach gleichen Maßstäben ausgeglichen
3. Abrechnung unter Vorlage einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, jeweils bis zum 30.11 des folgenden Jahres
4. Bei Bedarf Erhebung von Abschlägen auf voraussichtliche Kostenzuschüsse



# Vorläufige Kosten- und Einnahmenschätzung

# Kosten- und Einnahmeschätzung 2022

## Teilergebnishaushalt Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll

<b>Geschätzte Erträge (Einnahmen)</b>	<b>1. Halbjahr 2022</b>	<b>2. Halbjahr 2022</b>	<b>Gesamt 2022</b>
IKZ-Förderung	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
Einnahmen durch Bußgelder	25.000,00 €	159.850,00 €	184.850,00 €
Kostenerstattung (Gefahrgut+Ersatzvornahmen)	12.750,00 €	12.775,00 €	25.525,00 €
Kostenerstattung von Gemeinden	11.250,00 €	- €	11.250,00 €
<b>Einnahmen</b>	<b>149.000,00 €</b>	<b>172.625,00 €</b>	<b>321.625,00 €</b>
<b><u>Aufwendungen</u></b>	<b><u>1. Halbjahr 2022</u></b>	<b><u>2. Halbjahr 2022</u></b>	<b><u>Gesamt 2022</u></b>
Personal	120.000,00 €	136.750,00 €	256.750,00 €
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	29.000,00 €	29.000,00 €	58.000,00 €
Abschreibung (110.000 € pro Fahrzeug inkl. Blitzgerät)	- €	6.875,00 €	6.875,00 €
<b>Ausgaben</b>	<b>149.000,00 €</b>	<b>172.625,00 €</b>	<b>321.625,00 €</b>

# Förderung

Bei einem Zusammenschluss von mehr als drei Kommunen

**100.000 €**

# Gefahrgutüberwachung

Die Gefahrgutüberwachung soll für die Kommunen Knüllwald, Homberg und Schwarzenborn zusammen mit der Fa. Stolz aus Bad Hersfeld und den Hilfspolizisten/innen durchgeführt werden

(geschätzte Kosten pro Kommune 7.500 €, die allerdings den Firmen in Rechnung gestellt werden)

**Die Kommunen Neukirchen, Frielendorf, Oberaula und Ottrau sind von der Aufsicht über die Gefahrguttransporte ausgenommen, da die Kommunen in diesem Aufgabenbereich bereits dem Ordnungsbehördenbezirk Schwalmstadt angeschlossen sind.**

Vortrag Fa. Stolz

# Anschaffung von Traffic Countern

Um herauszufinden, an welchen Stellen ein hohes bzw. niedriges Verkehrsaufkommen in den einzelnen Kommunen herrscht, wurden bereits 2 Traffic Counter angeschafft (Kosten: **3.926 €**).

Der Traffic Counter kann feststellen, wie die Verkehrswege genutzt werden, ob Geschwindigkeitsübertretungen vorliegen und welche Fahrzeuge (LKW, PKW, Motorrad etc.) die Strecke befahren.

## Nutzen:

1. Wo kann geblitzt werden? (gewinnorientiert)
2. Wo muss zur Abschreckung geblitzt werden?
3. Blitzen aus politischem Interesse (Bürgerbeschwerden)
4. Sind Beschwerden gerechtfertigt?

Zur Finanzierung des Ordnungsbehördenbezirkes muss ein finanzielles Gleichgewicht hergestellt werden.

# Anschaffung eines neuen Blitzgerätes und der dazugehörigen Auswertungssoftware

Am Donnerstag, den 2. September 2021 wurde uns ein Blitzgerät mit der dazugehörigen Software vorgestellt. Der Ordnungsbehördenbezirk Borken verwendet das gleiche Blitzgerät, welches derzeit rechtssicher angewendet werden kann. Die Kosten belaufen sich auf ca.

**110.000 €** (Blitzgerät)

**18.000 €** (Auswertungssoftware)





# Phantomplan – Arbeitsablauf (Messen u. Kontrollieren)

Zeit	Montag (Horn)	Montag (Asmus)	Dienstag (Horn)	Dienstag (Asmus)	Mittwoch (Horn)	Mittwoch (Asmus)	Donnerstag (Horn)	Donnerstag (Asmus)	Freitag (Horn)	Freitag (Asmus)	Samstag (Horn)	Samstag (Asmus)	
07:00 bis 08:00 Uhr	Innendienst Horn			Innendienst				Innendienst	Messung Ort 9 (F)	**	**	Kontrolle Ort 13	
08:00 bis 09:00 Uhr	Messung Ort 1 (F)			Messung Ort 4 (F)				Messung Ort 8 (F)	Messung Ort 9 (F)			Kontrolle Ort 13	
09:00 bis 10:00 Uhr	Messung Ort 1 (F)			Messung Ort 4 (F)		Kontrolle Ort 7		Messung Ort 8 (F)	Messung Ort 9 (F)			Kontrolle Ort 14	
10:00 bis 11:00 Uhr	Messung Ort 1 (F)	Kontrolle Ort 1		Messung Ort 4 (F)		Kontrolle Ort 7		Messung Ort 8 (F)	Messung Ort 9 (F)			Kontrolle Ort 14	
11:00 bis 12:00 Uhr	Messung Ort 1 (F)	Kontrolle Ort 1		Messung Ort 4 (F)		Innendienst		Messung Ort 8 (F)	Messung Ort 10 (S)			Kontrolle Ort 15	
12:00 bis 13:00 Uhr	Messung Ort 1 (F)	Innendienst		Messung Ort 4 (F)	Innendienst	Kontrolle Ort 8		Messung Ort 8 (F)	Messung Ort 10 (S)			Kontrolle Ort 15	
13:00 bis 14:00 Uhr	Messung Ort 2 (S)	Kontrolle Ort 2		Kontrolle Ort 6	Messung Ort 5 (F)	Kontrolle Ort 8		Kontrolle Ort 11					
14:00 bis 15:00 Uhr	Messung Ort 2 (S)	Kontrolle Ort 2		Kontrolle Ort 6	Messung Ort 5 (F)	Kontrolle Ort 9		Kontrolle Ort 11					
15:00 bis 16:00 Uhr		Kontrolle Ort 3			Messung Ort 5 (F)	Kontrolle Ort 9	Messung Ort 7 (F)	Kontrolle Ort 12					
16:00 bis 17:00 Uhr		Kontrolle Ort 3	Innendienst		Messung Ort 5 (F)	Kontrolle Ort 10	Messung Ort 7 (F)						
17:00 bis 18:00 Uhr		Kontrolle Ort 4	Messung Ort 3 (F)		Messung Ort 5 (F)		Messung Ort 7 (F)						
18:00 bis 19:00 Uhr			Messung Ort 3 (F)		Messung Ort 6 (S)		Messung Ort 7 (F)						
19:00 bis 20:00 Uhr			Messung Ort 3 (F)		Messung Ort 6 (S)		Messung Ort 7 (F)						
20:00 bis 21:00 Uhr			Messung Ort 3 (F)				Innendienst						
21:00 bis 22:00 Uhr			Kontrolle Ort 5*				Kontrolle Ort 5*						
22:00 bis 23:00 Uhr			Kontrolle Ort 5*				Kontrolle Ort 5*						
23:00 bis 24:00 Uhr			Kontrolle Ort 5*				Kontrolle Ort 5*						
<b>Innendienst</b>	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	8
<b>Außendienst</b>	7	7	7	7	7	7	8	8	6	0	0	6	70
<b>Gesamt Horn</b>	8	0	8	0	8	0	9	0	6	0	0	6	39
<b>Gesamt Asmus</b>	0	8	0	8	0	8	0	9	0	0	0	6	39

(F) Finanzen

(S) Sicherheit

\* inkl. Sicherheitsdienst

\*\* Freitag u. Samstag jeweils im Wechsel

# Dauer der Vereinbarung

1. Laufzeit zunächst für 5 Jahre
2. Kündigung möglich mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende



## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes

zwischen den Städten

Homburg (Efze)  
Neukirchen  
Schwarzenborn

jeweils vertreten durch den Magistrat

und den Gemeinden

Frielendorf  
Knüllwald  
Oberaula  
Ottrau

jeweils vertreten durch den Gemeindevorstand

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die vertragsschließenden Städte und Gemeinde bilden gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk.

Der Name des zu gründenden Bezirkes soll „Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll“ lauten.

### § 2 Zweck

Die Bildung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes Schwalm-Eder-Knüll dient folgenden Zwecken:

1. Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs, die sich aus § 3 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten ergeben.
2. Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Gefahrgutüberwachung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) in Verbindung mit § 1 Nr. 6 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO).

Die Erweiterung des Aufgabenkataloges ist durch ergänzende schriftliche Vereinbarungen möglich.

Die Gemeinde Frielendorf ist von der Überwachung des fließenden Verkehrs ausgenommen, da die Gemeinde Frielendorf in diesem Aufgabenbereich bereits dem Ordnungsbehördenbezirk Borken angeschlossen ist.

Des Weiteren ist die Stadt Neukirchen, sowie die Gemeinden Frielendorf, Oberaula und Ottrau von der Aufsicht über die Gefahrguttransporte ausgenommen, da die Kommunen in diesem Aufgabenbereich bereits dem Ordnungsbehördenbezirk Schwalmstadt angeschlossen sind.

### § 3 Zuständigkeiten

- (1) Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbezirks werden von dem Bürgermeister der Stadt Homburg (Efze) erfüllt. Die Leitung wird jeweils zu 50/100 von der Stadt Homburg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald ausgeführt. Der Verwaltungssitz befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeinde Knüllwald.
- (2) Der Ordnungsbehörde in dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk steht ein Beirat zur Seite. Der Beirat besteht aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen oder einem beauftragten Vertreter. Er tritt bei Bedarf und auf Antrag einer beteiligten Stadt oder Gemeinde zusammen und entscheidet über wesentliche Punkte der Zusammenarbeit.

### § 4 Beitrittserklärungen anderer Kommunen

Andere Städte und Gemeinden können im Wege einer Beitrittserklärung in den Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll aufgenommen werden. Die Zustimmung aller beteiligten Städte und Gemeinden ist erforderlich.

### § 5 Kosten

- (1) Soweit die anfallenden Kosten (laufende Kosten und Investitionen) nicht durch die mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Einnahmen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können, werden Sie auf die beteiligten Kommunen im Verhältnis der Zahl der durch das Hessische Statistische Landesamt amtlich festgelegten Einwohner (zum 31.12. eines jeden Jahres) verteilt.
- (2) Etwaige Überschüsse werden nach gleichen Maßstäben ausgeglichen.
- (3) Bis spätestens 30.11. des folgenden Jahres wird unter Vorlage einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben abgerechnet.

Bei Bedarf werden Abschläge auf voraussichtliche Kostenzuschüsse erhoben.

### § 6 Dauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird zunächst für die vertragsabschließenden Kommunen mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder beteiligten Kommune unter Angabe der Gründe durch schriftliche Anzeige an die Stadt Homburg (Efze) mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

### § 7 Genehmigung

Diese Vereinbarung tritt nach Anordnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes durch das Regierungspräsidium Kassel am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

### § 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Regelungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung eventueller Lücken verpflichten sich alle Beteiligten, auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt bedacht worden wäre.

Homburg (Efze), den

- (3) Liegt ein wichtiger Grund vor, der es einer Vertragspartei unzumutbar macht, an dieser Vereinbarung festzuhalten, besteht ein außerordentliches fristlos Kündigungsrecht. Eine Abmahnung hat vorher zu erfolgen.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann im Einvernehmen aller Beteiligten aufgelöst werden.

Fragerunde